

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 93.

Sonnabend, den 8. August

1891.

Bekanntmachung.

Die Rathsexpeditions-, Stadt- und Sparkassenlokalitäten bleiben wegen vorzunehmender Reinigung derselben nächsten

Sonnabend, den 8. August 1891

geschlossen, und es können an diesem Tage nur die dringlichsten Sachen Erledigung finden.

Das Standesamt ist an diesem Tage nur von **Vormittags 9 bis 10 Uhr** geöffnet.

Eibenstock, am 3. August 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Sparkasse Schönheide.

Mit Genehmigung der vorgesetzten Regierungsbehörde ist von dem unterzeichneten Gemeinderathe beschlossen worden, vom 1. Januar 1892 ab den Zinsfuß für sämtliche Einlagen bei der hiesigen Sparkasse auf $3\frac{1}{2}$ Proz. zu erhöhen.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung des königlichen Finanzministeriums und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der königlichen Oberforstmeisterei Eibenstock vom 27. Juli 1891 wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Staatsforstreviere Schönheide vor dem 16. August d. J. Preiselbeeren nicht gesammelt werden dürfen, daß das Sammeln von Waldbeeren überhaupt nur während der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends erfolgen darf und daß der Handel mit denselben innerhalb des Waldes untersagt ist.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von

3 bis 15 Mark

unnachsichtlich geahndet und haben sich die Betroffenen außerdem der Konfiskation der bereits gesammelten Preiselbeeren nebst Gefäßen zu gewärtigen.

In eine gleiche Strafe verfallen diejenigen Personen, welche vor dem angegebenen Zeitpunkte im genannten Forstreviere außerhalb der öffentlichen Wege mit Preiselbeeren betroffen werden.

Schönheide, am 31. Juli 1891.

Die Polizeiverwaltung des Staatsforstrevieres daselbst.
Frank.

Der heilige Rock zu Trier.

Zum dritten Male im 19. Jahrhundert soll der heilige Rock zu Trier auf 6 Wochen ausgestellt werden. Im September 1810 verlangte der Bischof Mannay vom Kaiser Napoleon I. die Erlaubnis, eine öffentliche Ausstellung dieser Reliquie zu veranstalten. Während der dreiwöchentlichen Schaustellung zogen damals nach amtlicher Schätzung 227,217 Pilger an dem „ungenähten Rocke des Herrn“ vorüber. Wunderwirkungen wurden dabei nicht beobachtet; denn der allmächtige Corse hatte kurz zuvor die Weisung ergehen lassen: Il est défendu de faire des miracles en cet endroit — es wird verboten, daselbst Wunder zu veranstalten. 1844 wurde die Ausstellung wiederholt. Im Laufe von 7 Wochen strömten 1,100,000 Pilger zu der Reliquie. Diesmal wurde eine ganze Reihe von Wunderwirkungen „bezeugt und beglaubigt.“ Ein königl. preussischer Stadtkreis-Physikus beschrieb in „altenmäßiger Darstellung“ 18 Fälle wunderbarer Heilungen. Die bekannteste ist die angebliche Heilung der 19jährigen Gräfin Droste-Bischoering, welcher das rechte Bein in Folge strophulöser Anlage derart verzogen war, daß es im Knie beinahe einen rechten Winkel bildete und die Kranke nur mit Hilfe zweier Armkrücken, von der Dienerschaft unterstützt, die Kirche besuchen konnte. Durch Berührung des heiligen Rockes von Trier wurde die junge Dame sofort geheilt, so daß sie allein gehen konnte; ein Diener mit Thränen der Rührung in den Augen trug ihr die Krücken zum Staunen aller Pilger nach. Daß die also Geheilte „noch selbigen Tags zu Tanze ging,“ wie es in der bekannten Studentenballade heißt, scheint nur eine dichterische Lizenz zu sein. In Folge dieser zweiten Schaustellung fielen 600,000 Katholiken in Deutschland von der römischen Kirche ab, und der größte Theil davon blieb derselben dauernd entfremdet.

Ob die bevorstehende Ausstellung der Trierischen Reliquie wiederum Wunder zeitigen wird, muß abgewartet werden. Dr. Korum, der Bischof der Stadt Trier, scheint solche in Aussicht zu stellen. Denn er läßt durch seinen bischöflichen Sekretär Dr. Willems schreiben: „Es darf nicht überraschen, wenn Gott der Herr die Reliquie, welche wir als das Gewand seines eingeborenen Sohnes verehren, auch durch Zeichen und Wunder verherrlicht.“

Bei vorurtheillosen Laien steht die Unechtheit, zum Mindesten aber die höchst fragwürdige Herkunft des heiligen Rockes zu Trier seit lange fest. Silbermeister und v. Sybel z. B. haben überzeugend nachgewiesen, daß das genannte Gewand nach Länge, Farbe, Stoff und Arbeit, sowie aus anderen schwerwiegenden Gründen unmöglich das echte ungenähte Kleid Christi sein kann. Es mag ferner darauf hingewiesen werden, daß neben dem heiligen Rock von Trier noch 20 andere heilige Röcke Christi gezeigt werden. Außer dieser Stadt erheben z. B. Anspruch auf den Besitz einer unzweifelhaft echten Tunika:

Bremen, Leccum, Santiago, London, Mainz, Gent, Köln, Konstantinopel, Moskau und Mantua. Außer dem ungenähten Rocke, der zur Ausstellung gelangt, besitzt überdies Trier noch ein zweites Exemplar, welches nach kirchlichem Erkenntnis vom 16. August 1631 ebenfalls für echt erklärt worden ist. Aber selbst bei unbedingt gläubigen Katholiken wären Zweifel über die Echtheit des fraglichen Kleidungsstückes gerechtfertigt. Wiederholt haben katholische Würdenträger erklärt, daß „völlige Gewißheit über die Echtheit des heiligen Rockes“ nicht gefordert werden könne. Ein hochgestellter Geistlicher äußerte nach einer Untersuchung der Reliquie auf die Frage: Was hat man denn nun an dem heiligen Rocke gefunden, was in der äußersten Möglichkeit für echt ausgegeben werden könnte? — kurz und gut: Nichts! Sogar Bischof Dr. Korum sagt in seinem diesbezüglichen Hirtenbriefe selber, daß er Niemanden zu einem Glauben an die Echtheit verpflichten wolle. Am bezeichnendsten endlich ist die Thatsache, daß die unfehlbaren Päpste selbst bald diesen, bald jenen Rock urkundlich als den echten anerkannt haben. Die Echtheit des Trierer Rockes hat zuletzt Leo X. im Jahre 1515 bestätigt. In Argenteuil aber, einem kleinen Vorort von Paris, wird ebenfalls ein ungenähter Rock Christi aufbewahrt, für den im Jahre 1843 die päpstliche Anerkennung nachgesucht und auch thatsächlich von Gregor XVI. erteilt wurde. Welcher Rock soll denn nun der allein echte sein?

Denen, welche gegen die Verehrung des Trierischen Rockes und die Massen-Wallfahrt dorthin polemisieren, rufen die ultramontanen Blätter in Deutschland zu: Hand davon! Die Sache geht euch gar nichts an! Wenn die Katholiken die Reliquie der trierischen Kirche verehren wollen, wer hat sich da hinein zu mischen? Hiergegen ließe sich in der That nichts sagen, wenn jener Rock positiv und ohne maßgebenden Widerspruch als derjenige Jesu Christi anerkannt wäre und wenn dann die Verehrung desselben als eines zwar geweihten und ehrwürdigen, aber doch todtten Gegenstandes nicht zu einer göttlichen Anbetung ausarten würde. Dagegen aber, daß man mit der jahrmärktsmäßigen Ausstellung dieses sogenannten „heiligen“ Rockes eine „Förderung des religiösen Lebens“, wie Bischof Dr. Korum in seinem Hirtenbriefe erwartet, oder, wie es in der Willems'schen Schrift heißt, die „Belebung des Glaubens und die Hebung der Sittlichkeit“ bezweckt, dagegen ferner, daß diese Reliquie von höchst zweifelhaftem Werth außer „heilsamen Wirkungen in der Seele“, wie Lebensbesserung und Befehrung, auch noch äußerlich sichtbare Wunderzeichen der Gnade Gottes bewirken soll, hat jeder das Recht laut und energisch Protest zu erheben, dem noch wahrhaft religiöses Leben und religiöse Bildung als das höchste Heiligtum am Herzen liegt, der nicht will, daß die christliche Religion herabgewürdigt werde zu einem trübselhaften Götzendienste. Die Ausstellung des Trierischen Rockes ist nichts anderes, als die kräftigste Veräußerlichung des innerlichsten und am Heiligsten zu

haltenden aller Gefühle, des religiösen Bewußtseins im Menschen, und der Aberglauben, daß von jenen mühsam zusammengehaltenen Tuchlappen, welche man im Dom zu Trier als Rock des Herrn aufbewahrt, göttliche Wunderthaten ausgehen werden, ist eine abscheuliche Profanation des wahren Gottesglaubens. Damit schüttet man reichlich Wasser auf die Mühle der immer mächtiger anschwellenden religionsfeindlichen Mächte unserer Tage und nährt die gottleugnende Weltanschauung der Gegner der bestehenden Ordnung.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Verhandlungen über einen Handelsvertrag Deutschlands und Oesterreich-Ungarns mit der Schweiz dürften vorläufig als aussichtslos zu erachten sein. Die vorliegenden Berichte aus Wien bestätigen nur zu deutlich, was von offiziellen Schweizer-Stimmen schon seit einiger Zeit wiederholt bemerkt worden, daß die Instruktionen der Berner Bevollmächtigten dem Zustandekommen einer Verständigung unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten.

— Der Pariser „Figaro“ veröffentlicht Auszüge aus einem vertraulichen Briefe, den Fürst Bismarck an einen Russen geschrieben haben soll. Fürst Bismarck zufolge hätte die deutsche Diplomatie in letzter Zeit drei schwere Fehler begangen: Erstens, daß Frankreich in Sachen der Berliner Ausstellung bewiesene Entgegenkommen, das kläglich mit der so unglücklichen Reise der Kaiserin Friedrich nach Paris endete. Dies Entgegenkommen mußte offenbar Deutschland bei Rußland verdächtig machen und dieses befürchten lassen, daß man seinen Einfluß in Frankreich schmälern wolle. Der zweite Fehler bestand darin, daß der Kaiser selbst und zuerst die Erneuerung des Dreibundes anzeigte, was nothwendig die deutsch-französischen Beziehungen verschlechtern mußte. Endlich ist die demonstrative Reise des Kaisers nach London in Rußland und Frankreich als eine Herausforderung erschienen und dadurch die Gegenkundgebung von Kronstadt hervorgerufen.

— Frankreich. Im Osten Frankreichs werden im Laufe des künftigen Monats große Heeresmanöver stattfinden, an welchen das fünfte, sechste, siebente und achte Armeekorps theilnehmen werden. Den Abschluß der Manöver wird eine große Revue bilden, welcher, wie verlautet, Präsident Carnot beiwohnen wird. Das „Journal des Debats“ schreibt aus Anlaß dieser Manöver: „Man muß der überwiegenden Mehrheit der auswärtigen und namentlich der deutschen Presse die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie keine besondere Aufregung an den Tag legen zu sollen glaubte, als sie erfuhr, daß wir dies Jahr für die großen Manöver vier Armeekorps in der Nähe unserer Ostgrenze vereinigen würden, wie sie übrigens es nicht für nützlich erachtete, darüber ungehalten zu sein, daß Rußland im vorigen